

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 18: SIA-Heft, 3/1975: Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung

Artikel: Gartenarchitektur und Landschaftsplanung
Autor: G.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Heft 3, 1975

Gartenarchitektur und Landschaftsplanung

DK 712-05

Neben der Verunreinigung von Wasser und Luft und dem Problem der Müllbeseitigung tritt in neuerer Zeit die bauliche Umweltzerstörung stärker ins Blickfeld. Mit steigender Besiedlungsdichte und wirtschaftlicher Expansion hat die Versteinerung der Landschaft schlechend, oft aber auch in alarmierender Kollokalität zugenommen. Solche Schäden sind nicht mehr auszumerzen. Manche bauliche Untat kann durch zusätzliche Massnahmen wenigstens etwas gemildert werden, und Neubauten müssen umweltschonend, massvoll geplant werden. Jedenfalls ist sich die Allgemeinheit bewusst geworden, dass das Landschaftspotential nicht beliebig für Bauzwecke aller Art ausgeschöpft – erschöpft – werden darf. Gegenmassnahmen im grossen Rahmen sind in der Raumplanung vorgesehen, bestehen aber auch in der naturnahen Aussenraumgestaltung. Beides sind Domänen, in denen sich die Tätigkeit der Landschafts- und Gartenarchitekten zum Vorteil der Lebensqualität auswirken kann.

Im vorliegenden Heft geben wir dem Bund Schweizerischer Garten- und Landschaftsarchitekten (BSG) Gast-

recht. Die Beiträge geben Aufschluss über deren Arbeitsbereiche. Sie weisen auf Möglichkeiten, mit andern Mitteln die Bauidee des Architekten unterstützend fortzuführen und durch arbeitstechnische Organisation zu Zeitgewinn und Kosteneinsparungen zu verhelfen.

Manche Architekten verbindet eine vielfach bewährte Zusammenarbeit mit dem Aussenraumgestalter. Andere haben noch keine Gelegenheit zu solchem zwischenberuflichem Kontakt gefunden oder scheuen diesen in der Sorge, einen weiteren Teil aus ihrem Berufsgebiet an Spezialisten zu verlieren. Hier soll die Beitrags- und Beispielreihe klarend wirken.

Wir danken dem Bund Schweizerischer Garten- und Landschaftsarchitekten dafür, dass seine Vertreter unserer Einladung zur Mitwirkung in dieser Ausgabe hilfsbereit gefolgt sind. Zu hoffen ist, dass der angebahnte fachliche Austausch weiterführen wird und auch persönlich bereichern kann. Dem BSG wünschen wir ein glückhaftes 50jähriges Jubiläum im Oktober dieses Jahres.

G. R.

Berufsbild Garten- und Landschaftsarchitekt

Im Bereich der *Wohngebiete* hat der Garten- und Landschaftsarchitekt die Aufgabe, dem freien Raum zwischen den Bauten Gestalt und Form zu geben und nutzbare Grünflächen zu schaffen, die der Erholung und Freizeit dienen. Innerhalb der *Raumplanung* beschäftigt er sich mit dem Schutz der Landschaft und erarbeitet Vorschläge für vertretbare Nutzungsmöglichkeiten für Wirtschaft und Erholung. In der *Landschaftsgestaltung* befasst er sich mit der Erhaltung eines gesunden Naturhaushaltes und mit der Eingliederung von technischen Erfordernissen in die Landschaft.

Die Tätigkeit im Bereich der Gartenarchitektur

Hauptaufgabe ist die Projektierung und technische Bearbeitung von privaten und öffentlichen Grünanlagen, so zum Beispiel:

- Gärten zu Einfamilienhäusern, Terrassenhäusern und Dachgärten
- Grünanlagen zu Mehrfamilienhaus-Überbauungen, Industrie- und Verwaltungsbauten, Schulen, Spitätern, Altersheimen, Hotels usw.
- Sportanlagen
- Kinderspielplätze
- Friedhofanlagen
- Ausstellungen, Botanische Gärten usw.

Bei diesen Aufgaben ist der Gartenarchitekt meistens als Mitglied in einem Planungsteam, teilweise aber auch als selbständiger Beauftragter des Bauherrn tätig. Für seine Stellung im Verhältnis zum Bauherrn und Architekten gibt es mehrere Möglichkeiten, so zum Beispiel:

- als Spezialist, ähnlich wie ein Bau-, Heizungs- oder Sanitäringenieur. Sein Einfluss auf die Aussenraumgestaltung und der Umfang der auszuführenden Einzelleistungen

können dabei stark variieren. Gelegentlich wird er nur für Teilaufgaben beigezogen. Im Idealfall nimmt er bereits vor der Baueingabe Einfluss auf die Koten der Bauten (Aushubdeponie) und auf die interne Strassenführung.

- Das Arbeitsgebiet des Architekten und des Gartenarchitekten wird räumlich begrenzt, wobei der Architekt die Bauten, der Gartenarchitekt die Anlagen außerhalb der Gebäude ausführt. Diese Möglichkeit kommt vor allem bei Friedhof- und Sportanlagen mit grösseren Bauten in Betracht. Dabei wird in der Regel die Gesamtkonzeption, oft im Rahmen eines Wettbewerbes, gemeinsam erarbeitet.
- Bei Bauaufgaben ohne Beteiligung eines Architekten ist der Gartenarchitekt allein für die gesamte Projektierung und Durchführung verantwortlich, so zum Beispiel bei Sportplätzen und Friedhofanlagen ohne wesentliche Bauten, Kinderspielplätzen, öffentlichen Parkanlagen sowie bei Aufgaben in der freien Landschaft.

Bund Schweizerischer Garten- und Landschaftsarchitekten (BSG)

Im Jahre 1925 gründeten führende Gartengestalter der Schweiz den BSG. Die Struktur und das Tätigkeitsgebiet der Mitglieder haben sich seither stark gewandelt. Heute umfasst der BSG 79 Mitglieder und ist die einzige Berufsorganisation für Garten- und Landschaftsarchitekten. Im Verlauf der Jahre vermehrte sich der Mitgliederkreis ständig und gliedert sich heute in folgende Gruppen:

1. Freischaffende, beratende (cons.) Garten- und Landschaftsarchitekten mit eigenem Planungsbüro.
2. Garten- und Landschaftsarchitekten, die neben dem Planungsbüro auch noch einen Ausführungsbetrieb führen.